

AZ: - 32.1 – Volker Bernaschek

**Drucksache Nr.: 0070/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	12.06.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichtersteller:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Stadtbaurat Kubiak

**Verhandlungsgegenstand:**

**Wahl der übrigen Ausschüsse:  
Wahlprüfungsausschuss**

**A n t r a g :**

Es werden folgende Mitglieder der Ratsversammlung in den Wahlprüfungsausschuss gewählt:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_

**ISEK-Ziel:**

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und  
Demokratie stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **Begründung:**

Gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 sowie über eventuelle Einsprüche zu beschließen.

Nach § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung hat die Vertretung in ihrer ersten Sitzung einen Wahlprüfungsausschuss zu wählen, der evtl. Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat. Der Ausschuss macht der Vertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss.

Gemäß § 8 Absatz 3 a) der Hauptsatzung besteht der Wahlprüfungsausschuss aus 11 Ratsmitgliedern.

Für das Wahlverfahren sind die Vorschriften der Gemeindeordnung analog anzuwenden.

Auf die grundsätzlichen Ausführungen unter TOP 3. (0013/2018/MV) wird verwiesen.

Es sind folgende Wahlverfahren möglich:

### Meiststimmenverfahren nach § 40 Absatz 3 GO

D. h. gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Über jeden Bewerber ist einzeln abzustimmen.

### Verhältniswahl nach § 40 Absatz 4 GO

Dieses Verfahren ist anzuwenden, wenn eine Fraktion es verlangt.

Bei der Verhältniswahl haben die Fraktionen Wahlvorschläge (Listen) abzugeben, über die von der Ratsversammlung in einem Wahlgang abgestimmt wird.

Die Zahl der Stimmen, die jeder Wahlvorschlag erhält, wird durch 0,5 / 1,5 / 2,5 / 3,5 usw. geteilt.

Die Wahlstellen werden in der Reihenfolge der so ermittelten Höchstzahlen auf die Wahlvorschläge verteilt, wobei die Bewerber eines Vorschlags in der Reihenfolge berücksichtigt werden, die sich aus dem Vorschlag ergibt.

Bei gleicher Höchstzahl entscheidet das Los.

### Abstimmung en bloc:

Wenn alle Ratsmitglieder einverstanden sind, kann über alle zu besetzenden Stellen en bloc abgestimmt werden.

Dazu muss ein Wahlvorschlag für alle zu besetzenden Stellen vorliegen.

Das Vorschlagsrecht und die Sitzverteilung ergibt sich aus der Anwendung des Höchstzahlverfahrens gem. § 33 Absatz 2 GO auf die Fraktionsstärken.

Wie zu TOP 3. dargestellt, entfallen die Höchstzahlen 10 bis 13 auf die Ziffer 4, die gleichermaßen die Fraktionen von FDP, BFB, DIE LINKE und NPD aufweisen.

Daraus folgt, dass in diesem Falle das Los entscheidet, an welche Fraktion die Sitze 10 und 11 fallen.

Danach können für die Wahl in das Gremium vorgeschlagen werden:

4 Vertreter von der <b>CDU</b>	3 Vertreter von der <b>SPD</b>	2 Vertreter von den <b>Grünen</b>	1 Vertreter ge- mäß Losent- scheid	1 Vertreter ge- mäß Losent- scheid

Fällt einer Ratsfraktion in einem Ausschuss kein Sitz zu, so kann diese Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 GO ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht in diesen Ausschuss entsenden. Dies gilt nicht, wenn das Gremium im Meiststimmenverfahren nach § 40 Absatz 3 GO besetzt wird.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Kubiak  
Stadtbaurat